

Cloppenburg, den 12.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	27.05.2025	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Kreistag	26.06.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg

Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss am 14.10.2021:

Dem zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Cloppenburg vom Klimaschutzmanagement vorgelegte Klimaschutzkonzept wird zugestimmt. Die konsequente Umsetzung der in dem partizipativen Prozess erarbeiteten Maßnahmen ist Voraussetzung für die Einhaltung der Klimaziele. Der strategische Handlungsplan, der mit diesem Klimaschutzkonzept aufgestellt wurde, wird nun von den Klimaschutzmanagern umgesetzt, der Fortschritt kontrolliert und die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt. Dafür wird der Landkreis Cloppenburg zeitnah ein Anschlussvorhaben beantragen. Über Fortschritte in der Klimaschutzarbeit soll dann regelmäßig im Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz berichtet werden. Im Rahmen dieser Berichte der Verwaltung wird regelmäßig überprüft und festgelegt, ob eine Zielerreichung bis 2035 realisierbar ist.

Maßnahme 1L Treibhausneutrale (klimaneutrale) Verwaltung

Die Kreisverwaltung eignet sich in besonderer Weise, durch anspruchsvolle Klimaschutzziele die kommunale Vorbildfunktion hervorzuheben. Der Weg inkl. der erforderlichen Handlungsschritte zu einer treibhausgasneutralen Verwaltung wird in Maßnahme 1L im Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg beschrieben.

Mit der Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) im Dezember 2023 weist das Gesetz den Landkreisen und Kommunen Klimaschutzaufgaben, aber auch finanzielle Mittel zur Bewältigung dieser Aufgaben zu. Nach §18 NKlimaG ist der Landkreis Cloppenburg verpflichtet ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen.

Auszug aus §18 Absatz 1: Erstellung von Klimaschutzkonzepten bis zum 31. Dezember 2025:

Alle Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover sind verpflichtet, bis Ende 2025 ein Klimaschutzkonzept für ihre Verwaltung zu entwickeln, zu beschließen und elektronisch an das zuständige Klimaschutzministerium zu übermitteln. Das Konzept dient dem Klimaschutzmanagement als Arbeitsgrundlage und zugleich der fachübergreifenden Verankerung von Klimaschutz in der Verwaltung. Alle Inhalte des Konzepts können und sollen jederzeit fortgeschrieben werden, um

technologischen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen gerecht zu werden. Das Gesetz bietet einige Flexibilität, um auf dem Weg zu einer künftigen Treibhausgasneutralität Raum für die jeweiligen Bedingungen vor Ort zu lassen.

Das Klimaschutzkonzept muss fünf zentrale Bausteine enthalten:

- **Ausgangsbilanz der Treibhausgasemissionen:** Emissionen können nur dort gesenkt werden, wo sie entstehen. Als Basis für alle weiteren Schritte bietet daher die Treibhausgasbilanz der Verwaltung notwendige Kennwerte.
- **Zielsetzung zur Emissionsminderung:** Jede Kommune legt im Konzept das Ziel zugrunde, die Verwaltung bis spätestens 2040 treibhausgasneutral zu organisieren. Die verpflichteten Kommunen können sich allerdings auch ehrgeizigere Ziele setzen.
- **Zwischenziele:** Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität 2040 sind Etappenziele festzulegen, die regelmäßig überprüft werden.
- **Geplante Maßnahmen:** Das Konzept enthält konkrete Projekte und Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen.
- **Monitoring und Fortschreibung:** Um sicherzustellen, dass die Ziele tatsächlich erreicht werden, wird ein Verfahren zur Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und zur regelmäßigen Anpassung des Konzepts definiert.

Ein Klimaschutzkonzept für eine treibhausgasneutrale Verwaltung des Landkreises Cloppenburg, wie in Maßnahme 1L des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Cloppenburg beschrieben, wurde in 2023 im damaligen Referat für Strategie und Innovation in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und allen relevanten Akteuren in der Verwaltung erarbeitet und lag im Entwurf eines Abschlussberichtes vor. Dieser Konzeptentwurf wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach §18 NKlimaG entsprechend fortgeschrieben und liegt als Abschlussbericht „Treibhausgasneutrale Verwaltung des Landkreises Cloppenburg“ vor. Der Abschlussbericht entspricht somit dem geforderten Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung nach §18 NKlimaG. Das Klimaschutzkonzept nach §18 NKlimaG wird in den folgenden Jahren fortgeschrieben, um u.a. technische Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu berücksichtigen. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) stellt den Landkreisen für die Erstellung der Ausgangsbilanz und das weitere Monitoring 2025 für drei Jahre eine kostenlose Lizenz des Anbieters ClimateView zur Verfügung.

Der Abschlussbericht zum Klimaschutzkonzept für eine „Treibhausgasneutrale Verwaltung des Landkreises Cloppenburg“ für die eigene Verwaltung nach §18 NKlimaG wird von dem beauftragten Büro energielenker projects GmbH in Person von Frau Koch im Rahmen einer Präsentation in der Ausschusssitzung am 27.05.2025 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Cloppenburg sowie der Erfüllung des §18 NKlimaG vom Klimaschutzmanagement vorgelegten Klimaschutzkonzept für eine „Treibhausgasneutrale Verwaltung des Landkreises Cloppenburg“ wird zugestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Klimaschutzkonzept